

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 30

Freitag, den 28. Mai 2021

Nummer 5



*Frühjahrsblüher verschönen die Freiflächen
rund um das Gemeindeamt*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Danke unseren Einwohnern für die Mithilfe!

Die Anwohner des Lindenweges 30, 32 und 40 haben den Regenwasserkanal im Lindenweg instand gesetzt. Für dieses Zeichen eines vorbildlichen bürgerlichen Engagements möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Gemeinsam mit unseren Bauhofmitarbeitern ist sehr unbürokratisch und sehr kostengünstig die Verstopfung eines Regenwasserkanals fachmännisch beseitigt worden. Danke!

R. Schuhmann, Bürgermeister

Kontakte Gemeinde Struppen Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Dr. Schuhmann

Termine dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de, Tel. 035020 70418

Bürgerbüro, Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154

gemeinde@struppen.de

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr |

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270, Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

Tel. 0157 86 25 36 43

Kinderhaus Struppen

Tel. 03502077 68-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden, Tel. 0351 207400

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz) anzumelden, Tel. 03596 5818-14

Stadt Königstein

Bürgermeister - Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters

Fax 035021 997- 33

Tel. 035021 997-50

sekretariat@stadt-koenigstein.de

Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe

ema@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-10

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr |

| | |
|--|-------------------------------|
| Standesamt Königstein | Tel. 035021 997-11 |
| standesamt@stadt-koenigstein.de | |
| Ordnungsamt | Tel. 035021 997-15 |
| ordnungsamt@stadt-koenigstein.de | |
| Feuerwehrwesen | Tel. 035021 997-16 |
| feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de | |
| Sozialwesen, Schulen, Sport | Tel. 035021 997-12 |
| soziales@stadt-koenigstein.de | |
| Kämmerei | Tel. 035021 997-21 |
| finanz@stadt-koenigstein.de | |
| Kasse | Tel. 035021 997-23, - 24, -25 |
| kasse@stadt-koenigstein.de | |
| Steuern und Abgaben | Tel. 035021 997-22 |
| finanz@stadt-koenigstein.de | |
| Bezüge, Anlagenbuchhaltung | Tel. 035021 997-18 |
| finanz@stadt-koenigstein.de | |
| Bauamt - Tiefbau | Tel. 035021 997-31 |
| Bauamt - Hochbau | Tel. 035021 997-32 |
| bauamt@stadt-koenigstein.de | |
| Gewässerunterhaltung/ Fördermittelbewirtschaftung | Tel. 035021 997-30 |
| Gebäude- und Liegenschaftsmanagement | Tel. 035021 997-27 |
| liegenschaften@stadt-koenigstein.de | |

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeinverwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |

Freie Sicht an Straßen und Wegen schaffen

Bepflanzte Vorgärten und Grundstücke verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume bei. Durch Anpflanzungen an der Grenze zu Straßen und Gehwegen können jedoch leider auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Bei den oft engen Straßen kann der Begegnungsverkehr erschwert oder Autos durch überhängende Äste zerkratzt werden. Deshalb prüfen Sie bitte mögliche Gefahrenstellen durch Bewuchs in den Verkehrsraum von Straßen und Gehwegen auf Ihren Grundstücken und schneiden Sie gegebenenfalls die Hecken, Sträucher und Bäume zurück.

Bitte beachten Sie beim Rückschnitt das sog. „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- oder Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.

Ein vollständiges Abschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen, ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September (amtliche Vogelbrutzeit) grundsätzlich unzulässig. Dient es jedoch der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind die im Umfang notwendigen Rückschnitte durchzuführen.

Ihr Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürger*innen,

im Monat Juni sind nachfolgend genannte Sitzungen geplant. Über die Durchführung wird auf Grund der derzeitigen Situation jeweils kurzfristig entschieden, deshalb beachten Sie bitte die aktuellen Aushänge an den Bekanntmachungstafeln oder die Informationen auf unserer Homepage www.struppen.de unter „Aktuelles“.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf am Mittwoch, dem 02.06.2021, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen am Dienstag, dem 22.06.2021, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinderatssbeschlüsse vom 20.04.2021

Annahme einer Spende 10-03/21

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für die Förderung der Heimatpflege insbesondere für den Bauhof

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Frau Kerstin Schreiter in Höhe von 50,00 € für die Förderung der Heimatpflege insbesondere für den Bauhof der Gemeinde Struppen

Abstimmung

| | Gemeinderat |
|-------------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 15 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

Beschlussfassung Kaufantrag Flst. 775 Gemarkung Struppen 11-03/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Gartengrundstückes Flurstücks 775 der Gemarkung Struppen mit einer Grundstücksgröße von 1057 m² zum Preis von insgesamt 15.855,00 € vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Eine Vereinbarung zur Abführung des Mehrerlöses bei Veräußerung innerhalb von 10 Jahren ist zu vereinbaren. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmung

| | Gemeinderat |
|-------------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 15 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag 12-03/21

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flurstücke Nr. 616/1 und 617/5, Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4

SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmung

| | Gemeinderat |
|-------------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 15 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 3 |
| Befangenheit: | 0 |

Beschluss zum Abschluss einer Korrespondenzvereinbarung mit der KBO und Bevollmächtigung der KBO zum Abschluss einer Ausgleichsvereinbarung 13-03/21

Der Bürgermeister wird beauftragt, die der Beschlussvorlage beigefügte Korrespondenzvereinbarung zwischen der Gemeinde und der KBO abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde die Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Abstimmung

| | Gemeinderat |
|-------------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 15 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

Beschluss zur Erhöhung der Gesamtmaßnahmensumme und der zugehörigen Eigenmittel für die Sanierung Turnhalle der Grundschule Struppen (SächsInvStärkG Schule) 14-03/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt nach Vorliegen des Änderungsbescheides zum bestehenden Zuwendungsbescheid die Erhöhung der Maßnahmensumme auf 134.550,00 €. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 19.050,00 € wovon 12.736,00 € durch Eigenmittel zu decken sind. Die Deckung erfolgt durch vorhandene liquide Mittel aus der Restsumme der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes. Im Haushaltsplan 2019/2020 waren für die Maßnahme bereits 115.500,00 € eingeplant, diese Summe entspricht den Baukosten gemäß der ursprünglichen ZWB 2019. Die Restmittel aus dem Jahr 2020 werden auf das Jahr 2021 übertragen.

Abstimmung

| | Gemeinderat |
|-------------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 15 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. Juni 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 14. Juni 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 16. Juni 2021, 9.00 Uhr

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Wehlen ist ein Erholungsort in der Sächsischen Schweiz und befindet sich direkt an der Elbe unterhalb des weithin bekannten Ausflugszieles „Bastei“.

Wir suchen befristet für die Badesaison 2021 (vom 01.06.2021 bis 31.10.2021) für das **Freibad in Stadt Wehlen OT Pötzscha**, welches sich in unmittelbarer Nähe der Elbe sowie des Haltepunktes der Deutschen Bahn befindet und von Einwohnern und Touristen gern besucht wird, eine/n Mitarbeiter für den Kassenbereich (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet:

- Kassieren von Eintrittsgeldern
- tägliche Kassenabschlussarbeiten
- kompetente und freundliche Beratung unserer Badegäste
- Reinigung der Umkleidekabinen
- die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen

Wir bieten:

- einen befristeten Arbeitsvertrag vom 01.06.2021 bis 31.10.2021, welcher bei Eignung im Folgejahr erneut ausgestellt wird
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in schöner Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 24 Std./Woche
- individuelle Arbeitszeiten nach Dienstplan
- eine Vergütung in Anlehnung an den TVÖD (VKA)
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem

Wir erwarten:

- ein freundliches und sicheres Auftreten
- Zuverlässigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse
- eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 16.05.2021 an die Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen oder per E-Mail an stadt-wehlen@t-online.de.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Beratung umgestellt – Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da!

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwah-

rend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf

Der Entwurf der Nachtragssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen in der Zeit von Dienstag, den 1. Juni 2021 bis einschließlich Freitag, den 11. Juni 2021 zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung und endet am Donnerstag, dem 24.06.2021.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2021.

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Notfonds für Jugendliche geht an den Start

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021: Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e. V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit.

„Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Kirchliche Nachrichten

**Familienferienstätt
St. Ursula Naundorf**

Gottesdienste

**Endlich wieder Urlaub,
Erholung, Seminare...**



Herzlich Willkommen

Werktag: 8.00 Uhr
Sonntag: 9.00 Uhr
zz. Gottesdienstteilnahme nur mit Anmeldung möglich!
035020 756-150

Liebe Gemeinde,
seit 10. Mai ist unsere Familienferienstätte nun auch als Testzentrum geöffnet! Endlich gibt es wieder Begegnungen! Nun hoffen wir auf weitere Lockerungen und dass wir für unsere Gäste das Haus wieder öffnen dürfen. Viele unterschiedliche Anfragen erreichen uns und so gehen wir recht zuversichtlich in die Sommersaison! Auch Ihnen wünschen wir einen erholsamen Urlaub und hoffentlich wieder viele frohe Begegnungen!

Gut zu wissen:
20.06./18.07. Wallfahrtsnachmittag ab 15.00 Uhr,
Andacht, Prozession, Begegnung bei Kaffee & Kuchen

Mit frohen Grüßen
Schwester M. Antonia und Team
verwaltung@ferien-naundorf.de
www.ferien-naundorf.de



Familienferienstätte
St. Ursula

CORONA

TESTZENTRUM

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07:30 – 09:00 Uhr
Montag & Freitag 16:00 – 17:30 Uhr

Bitte bringen Sie zum Test
einen gültigen Personalausweis mit.
Das Tragen eines Mund-
Nasenschutzes ist verpflichtend.

Familienferienstätte
St. Ursula

CORONA

TESTZENTRUM

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:30 – 09:00 Uhr
Montag & Freitag 16:00 – 17:30 Uhr

**Bitte bringen Sie zum Test
einen gültigen Personalausweis mit.
Das Tragen eines Mund-
Nasenschutzes ist verpflichtend.
Es kann zu Wartezeiten kommen.**

Vereinsnachrichten

Maibaumsetzen Naundorf

Maibaumsetzen 2021 in Naundorf

Nach Absprache von Heimatverein und Feuerwehrverein wurde am 28.04. in der Kulturscheune unter Einhaltung der Coronavorschriften von Mitgliedern beider Vereine der Maikranz gebunden. Ergebnis war ein sehr schöner Kranz dank des durch die Feuerwehr angelieferten Reißbigs. Großer Dank hierfür an Kamerad Karsten Heinz.



Man merkte den Frauen die Freude an dieser Tätigkeit an, immerhin konnte im vergangenen Jahr kein Kranz gebunden werden. Aber keiner hatte es verlernt! Für eine Stärkung sorgte ein kleiner Imbiss, bereitgestellt vom Feuerwehrverein.

Am 30.04. war es dann so weit, der Kranz samt Zubehör wurde zum Teich transportiert. Zur gleichen Zeit fanden sich über 50 Naundorfer Einwohner ein, um dieser alten Tradition ihre Referenz zu erweisen. Punkt 18 Uhr begrüßte unser Bürgermeister Dr. Schuhmann die Anwesenden und verwies in wenigen Worten auf diese Traditionspflege und die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gemeindeleben. Dann erteilte er das Kommando an die Kameraden, den Maibaum aufzustellen. Routiniert fand der schmucke Baum mit dem mit Bändern verzierten Kranz seine Endstellung und unter dem Beifall der Anwesenden wurde er dort arretiert. Eine schöne Tradition und alle achteten auf genügend Abstand untereinander. Somit war dies ein gelungener Abend. Leider konnte der geplante Frühshoppen nicht wie geplant durchgeführt werden. Dann wird dies eben nächstes Jahr nachgeholt.

Feuerwehrverein Heimatverein

FFw



Sonnwendfeuer in Naundorf

Der Feuerwehrverein Naundorf „Am Bärenstein“ e. V. beabsichtigt, am 18.06.2021, ab 19 Uhr, ein kleines Sonnwendfeuer am Gerätehaus der Feuerwehr in Naundorf durchzuführen. Sollte das die dann geltenden Coronebestimmungen zulassen, werden neben dem Feuer auch Grillspezialitäten und Getränke „To go!“ angeboten. Bitte beachtet die aktuellen Informationen am Ortseingang in der Anzeige des Heimatvereins. Wir freuen uns auf euch!

Feuerwehrverein Naundorf „Am Bärenstein“ e. V.



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM